

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 70/019/2007

Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 13.08.2007

Zu Punkt 6: 131. Flächennutzungsplanänderung und BP Nr. B-37 "Gewerbegebiet Am Solpert" der Stadt Langenfeld, Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW

Herr KA Hoffmann erkundigt sich, wie die 91.283 Werteinheiten aus dem Ökokonto der Stadt Langenfeld ausgeglichen werden. Die Verwaltung sagt zu, die Zahlen zur Niederschrift zu liefern, was hiermit geschieht:

Die Kompensation für die Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch den Bebauungsplan B-37 "Am Solpert" ausgelöst werden, erfolgt durch entsprechende Zuordnung einzelner Maßnahmen des Ökokontos der Stadt Langenfeld:

Ausgleichsfläche Nr. 12 "Am Burggraben" **39.353 WE**. Die ehemals von einem Pächter landwirtschaftlich genutzte Fläche wurde durch Feldgehölze, Einzelbäume, Wildwiese und ein Feuchtbiotop ökologisch um 4 WE/m² aufgewertet. Diese Fläche war bereits vor Jahrzehnten aus städtebaulichen Gründen von der Stadt Langenfeld erworben worden und ist nun dem städtebaulichen Ausgleichsbedarf zugeführt.

Ausgleichsfläche Nr. 23 "Lärmschutzwall A-59" **34.730 WE**. Der Wall wurde mit einer lockeren Strauch und Baumbepflanzung versehen. Die ökologische Aufwertung beträgt 3,02 WE/m².

Ausgleichsfläche Nr. 24 "Berghausen am Sportplatz" **17.200 WE**. Die Fläche befindet sich am Fuß des Lärmschutzwalls, hat eine lockere Einfassung mit Wildgehölzen erhalten. Der innere Bereich wurde mit Wildwiese eingesät. An einigen Stellen bilden sich temporäre Feuchtbiotope. Aufwertung 4,00 WE/m².

Ausgleichsfläche Nr. 26 "Wolfhagener Straße" **8.784 WE**. Ehemalige Asylantenwohnheime wurden abgerissen. Einfassung der Fläche mit Wildgehölzen und Einzelbäumen, Entwicklungsziel Sukzession. Aufwertung 1.85 WE/m².

Nach weiterer Erörterung stimmt der Fachausschuss dem Beschlussvorschlag zu.

Beschluss:

Mit der Rechtskraft der 131. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. B-37 „Gewerbegebiet Am Solpert“ der Stadt Langenfeld treten die widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplanes außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 10.09.2007

Zu Punkt 16:	131. Flächennutzungsplanänderung und BP Nr. B-37 "Gewerbegebiet Am Solpert" der Stadt Langenfeld, Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW
---------------------	---

KA Dr. Ibold erläutert die Gründe, warum die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem vorgelegten Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird.

Beschluss:

Mit der Rechtskraft der 131. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. B-37 „Gewerbegebiet Am Solpert“ der Stadt Langenfeld treten die widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplanes außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

- 8 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
- 1 Nein-Stimme Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Ja-Stimme FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendeke